

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Amtstierarzt

Julia Jordan
Gilmstrasse 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5091
bh.il.veterinaer@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-V-TS/RB-62/1-2026

Innsbruck, 13.02.2026

**Rauschbrandschutzimpfungen im Jahre 2026 -
rauschbrandgefährdete Alpen und Weiden**

Kundmachung

Auf Grund des § 3 der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol, LGBl. Nr. 5/1953, betreffend die Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung des Rauschbrandes werden die rauschbrandgefährdeten Alpen und Weiden für das Jahr **2026** verlautbart.

- 1) Auf die in der Beilage angeführten Alpen und Weiden dürfen gem. § 1 der zitierten Verordnung über 3 Monate alte Rinder nur dann aufgetrieben werden, wenn sie vorher einer Rauschbrandschutz-impfung unterzogen worden sind.
- 2) Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden geahndet. Außerdem verliert der Tierhalter den Anspruch auf Unterstützung aus Mitteln des Bundes und des Tierseuchenfonds.
- 3) Diese Kundmachung tritt mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft und gilt für das Jahr **2026**.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau

Dr. Josef Oettl

Die Liste aller Rauschbrand gefährdeten Almen in Tirol

finden sie als Download unter

<https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/veterinaer/tierseuchenbekaempfung>

Anlagen:

Rauschbrand Alpen und Weiden IL

qrcode